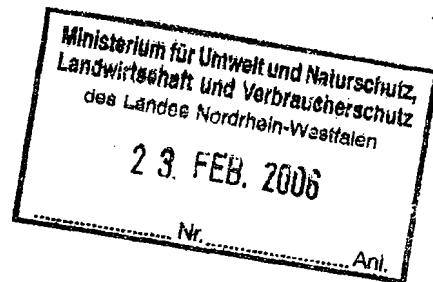


02-02-20

→ 02

Ministerium für Umwelt und  
 Naturschutz, Landwirtschaft und  
 Verbraucherschutz des Landes NRW  
 Herrn Dr. Friedrich  
 Schwannstraße 3  
 40476 Düsseldorf



4389

20. Februar 2006/gl

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

mit Verwunderung habe ich Ihren Vermerk über unser Gespräch zur Wasserversorgung der Stadt Dinslaken im Anschluss an die gemeinsame Sitzung mit der AWWR am 10. Januar d. J. gelesen.

Bereits die Art der Gesprächsführung Ihrerseits gegenüber unserem Hause ist von mir und auch anderen Teilnehmern als äußerst unsachlich wahrgenommen worden. Ihr Schreiben mit dem Gesprächsvermerk und insbesondere der von Ihnen verfasste Brief an die Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken kann ich nur mit Empörung zur Kenntnis nehmen.

In der Diskussion am 10.01.2006 waren wir gemeinsam der Meinung, dass eine öffentliche Auseinandersetzung über die Qualitäten von Trinkwässern, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, weder im Interesse der Aufsichtsbehörden noch im Interesse eines Wasserversorgungsunternehmens sein könnte. Vielmehr würde eine solche Diskussion nur zur Verunsicherung der Bürger hinsichtlich des Betriebes und der Überwachung der öffentlichen Wasserversorgung führen.

**Dr.-Ing. Bernhard Hörsgen**

Mitglied des Vorstandes

**GELSENWASSER AG**

Postfach 10 09 44  
 45809 Gelsenkirchen  
 Telefon (0209) 7 08-3 40  
 Telefax (0209) 7 08-5 40  
 e-mail: Hoersgen@gelsenwasser.de  
 Internet: www.gelsenwasser.de

Ich habe in dieser Diskussion über die Alternativen zur Wasserversorgung in Dinslaken auch deutlich gemacht, dass die Anforderungen an die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch auf Bundesebene einheitlich durch die Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 festgelegt werden und insofern den von Ihnen zitierten Äußerungen in Absatz 5 der ersten Seite des Vermerks widersprochen.

1390

Da Sie mir ein Schreiben an die Bürgermeisterin von Dinslaken nicht zur Kenntnis gegeben haben, konnte ich mich in keiner Weise gegen etwaige Aussagen dieses Schreibens wenden.

Inzwischen hat uns ein Ratsmitglied den Brief, den Sie mit Datum vom 20.01.2006 als Vertreter des Ministeriums an die Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken gerichtet haben, zur Verfügung gestellt. Dass Sie uns dieses Schreiben nicht zur Kenntnis gegeben haben, spricht für sich. Selbst beim Besuch von Minister Uhlenberg am 30.01.2006 in Haltern fand Ihr Brief keine Erwähnung. Dass Sie GELSENWASSER darin mit falschen Behauptungen Dritten gegenüber in für uns unerträglicher Weise verunglimpfen, kann nicht ohne Konsequenz bleiben.

Sicher können Sie nachvollziehen, dass Unterstellungen und falsche Darstellungen, wie sie in der Zusammenfassung und insbesondere ab Seite 11 des Briefes zu lesen sind, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Verfasser des Schreibens kaum mehr möglich erscheinen lassen.

Es erübrigt sich darüber hinaus, auf die sachlichen Fehleinschätzungen Ihres Schreibens einzugehen, so lange nicht Konsens darüber herrscht, dass in Nordrhein-Westfalen keine anderen Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser gestellt werden können als in anderen Bundesländern.

Aus mir unbekanntem Gründen haben Sie die Ebene der sachlichen Auseinandersetzung verlassen, der wir uns stets gerne gestellt haben und die wir im Hinblick auf eine sichere und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung begrüßen.

Dieser konstruktive Dialog hat in vergangenen Jahren immer dazu beigetragen, dass große Fortschritte im Gewässerschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erreicht werden konnten. Gerne würden wir ihn wieder aufnehmen.

Ich erlaube mir, Herrn Staatssekretär Dr. Schink und Herrn Reitis als dem Vorsitzenden der AWWR eine Kopie dieses Schreibens zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

